
Abstimmungspolitik der Gruppe La Banque Postale Asset Management

2022



ASSET
MANAGEMENT



Inhaltsverzeichnis

1. LEITLINIEN FÜR DIE ABSTIMMUNGSPOLITIK	3
2. GRUNDSÄTZE DER ABSTIMMUNGSPOLITIK	5
A. Genehmigung des Abschlusses und Zuweisung des Ergebnisses	7
B. Kapitaltransaktionen	9
C. Wahlen zum Verwaltungs- oder Aufsichtsrat	12
D. Vergütung von Führungskräften und Direktoren	19
E. Langfristige Vergütungspläne (Gratisaktien, Aktienoptionen, Arbeitnehmersparpläne)	24
F. Änderung der Satzung	26
G. Sogenannte geregelte Vereinbarungen	27
H. Rechnungsprüfer	28
I. Klimaresolutionen	29
J. Externe Beschlüsse mit ökologischem oder sozialem Charakter	30
K. Spenden	30
3. ORGANISATION DER AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN	31
4. ART UND WEISE DER BESTIMMUNG DER UNTERNEHMEN, FÜR DIE LBP AM/TFSA STIMMEN.	34
5. INTERESSENKONFLIKTE	38
ANHANG	41

1

LEITLINIEN FÜR DIE ABSTIMMUNGSPOLI TIK

1. Richtlinien für die Abstimmungspolitik

- Gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen von Buch V des Code Monétaire et Financier haben La Banque Postale Asset Management (LBP AM) und Tocqueville Finance SA (TFSA) eine Abstimmungspolitik formalisiert, die den Umfang und das Verfahren der Abstimmung bei Aktionärsversammlungen sowie die Kriterien, nach denen die Beschlüsse angenommen oder abgelehnt werden, darlegt.
- Die Grundsätze dieser Politik sollen unabhängig auf jede der beiden Verwaltungsgesellschaften der Gruppe angewendet werden LBP AM. TFSA hat LBP AM mit der Umsetzung der Abstimmungspolitik im Namen ihrer OGA beauftragt.
- Die Politik von LBP AM und TFSA wird in identischer Weise auf alle OGA innerhalb ihrer eigenen Grenzen angewendet.
- Die Abstimmungspolitik von LBP AM und TFSA beruht auf einer "SRI-Philosophie", die sich auf 4 Achsen der Unternehmensanalyse stützt:
 - verantwortungsvolle Staatsführung,
 - nachhaltige Bewirtschaftung von Ressourcen,
 - den wirtschaftlichen und energetischen Wandel,
 - und die Entwicklung der Gebiete.
- In diesem Rahmen fördert die Abstimmungspolitik von LBP AM und TFSA die Einführung von Best Practices in Bezug auf Corporate Governance und Geschäftsethik und ermutigt zur Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen in den Unternehmen.
- Die Abstimmungskriterien berücksichtigen auch die von der Association Française de la Gestion Financière (AFG) herausgegebenen Empfehlungen zur Unternehmensführung und den von der Association Française des Entreprises Privées (AFEP) und dem MEDEF gemeinsam verfassten Corporate Governance Code.

2

GRUNDSÄTZE DER ABSTIMMUNGSP OLITIK

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

■ Allgemeine Grundsätze

- LBP AM/TFSA ist der Ansicht, dass eine transparente Kommunikation mit den Aktionären die Grundlage für eine gute Corporate Governance ist. Um diese Praxis zu fördern, stimmt LBP AM/TFSA gegen jeden Beschluss, bei dem die zur Verfügung gestellten Informationen es nicht ermöglichen, sich ein faires und genaues Bild von der Entscheidung zu machen, die gemäß den Grundsätzen ihrer Abstimmungspolitik zu treffen ist.
- LBP AM/TFSA ist gegen Entschließungsanträge, die mehrere Optionen enthalten: Entschließungsanträge sollten nur eine Frage stellen, die eine einzige Antwort erfordert. Wenn LBP AM/TFSA jedoch innerhalb eines Mehrfachbeschlusses für alle der folgenden Optionen ist, sollte sie sich für eine der folgenden Optionen entscheiden
- gestellten Fragen, dann ist die Schlussabstimmung positiv.
- LBP AM/TFSA hat Abstimmungsgrundsätze festgelegt, die für alle Unternehmen gelten, bei denen sie ihre Stimmrechte ausübt. LBP AM/TFSA berücksichtigt jedoch die Besonderheiten jedes einzelnen Unternehmens, bevor sie ihre Stimme abgibt. So wurden einige Abstimmungskriterien für Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung angepasst.
- LBP AM/TFSA kann auch Anträge unterstützen, die nicht vom Vorstand genehmigt wurden, wenn diese Anträge den Grundsätzen der SRI-Philosophie des Unternehmens entsprechen, d.h. eine Verbesserung der ESG-Praktiken (Umwelt, Soziales oder Governance) innerhalb des Unternehmens bewirken.
- Abstimmungen ermöglichen einen Dialog mit den Unternehmen, in die LBP AM/TFSA für Rechnung der verwalteten OGA investiert, ohne jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Verwaltung dieser Unternehmen auszuüben. So kann LBP AM/TFSA dazu veranlasst werden, seine Stimmabsichten vor der Durchführung von Hauptversammlungen bekannt zu geben, und zwar erst, nachdem seine ursprünglichen Stimmabsichten in einem Informatiktool nachvollzogen wurden. Je nach dem Inhalt des Austauschs mit der Gesellschaft kann die ursprüngliche Stimmausrichtung geändert werden. Diese Änderungen und ihre

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

Begründungen werden in einem Protokoll festgehalten.

internes Dokument.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

■ A. Genehmigung des Abschlusses und Zuweisung des Ergebnisses

- Der Jahresabschluss ermöglicht es den Interessengruppen, die Entwicklung der Finanzabschlüsse zu verfolgen und die strategische Ausrichtung der Unternehmen zu erkennen.
- LBP AM/TFSA ermutigt Unternehmen, qualitativ hochwertige, umfassende und transparente Informationen zu liefern, um die Vertrauen der Investoren.

1) Genehmigung des Jahresabschlusses und der Dividendenausschüttung

- LBP AM/TFSA stimmt für Entschlüsse in diesem Bereich, außer wenn :
 - Ein Mitglied des Executive Teams ist im Prüfungsausschuss vertreten,
 - Die Rechnungsprüfer des Unternehmens haben Vorbehalte geäußert oder ihr Bericht wurde nicht veröffentlicht.
- Die Gewinnverteilung - und die Vergütung der Aktionäre - darf nicht auf Kosten der finanziellen Solidität des Unternehmens, des Investitionsbedarfs für seine langfristige Entwicklung und der Vergütung aller Stakeholder gehen.
- LBP AM/TFSA stimmt für die Auszahlung der Dividende in Aktien, wenn der Abschlag weniger als 10 % beträgt und die Aktionäre haben die Möglichkeit, sich für eine Barzahlung zu entscheiden.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

2) Haftungsausschluss (oder Entlastung)

- LBP AM/TFSA genehmigt grundsätzlich Anträge auf Haftungsfreistellung von Vorstandsmitgliedern und leitenden Organmitgliedern.
- LBP AM/TFSA kann sich diesen Anfragen jedoch widersetzen, wenn sie eine Meinungsverschiedenheit über die Geschäftsführung des Unternehmens oder dessen Governance-Praktiken zum Ausdruck bringen möchte.
- Auch das Vorhandensein wichtiger Kontroversen im Umwelt- oder Sozialbereich, auf die das Unternehmen keine überzeugende Antwort gegeben hat, kann zu einer Verweigerung der Entlastung führen. In diesen Fällen wird den Unternehmen der Grund für die Ablehnung mitgeteilt. LBP AM/TFSA behält sich auch die Möglichkeit vor, die Ernennung eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder abzulehnen, wenn deren Verantwortung für Kontroversen festgestellt wird.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

■ B. Kapitaltransaktionen

- Es wird erwartet, dass die Bedingungen und Begründungen der vorgelegten Beschlüsse zur Kapitalerhöhung, insbesondere wenn sie den Ausschluss des bevorzugten Zeichnungsrechts (DPS) vorsehen, möglichst transparent sind.

1) Kapitalerhöhung

- LBP AM/TFSA akzeptiert Kapitalerhöhungen unter bestimmten Bedingungen :
 - Sie laufen nicht über einen zu langen Zeitraum (maximal fünf Jahre) ;
 - Sie erfolgen nicht über die Ausgabe von Vorzugsaktien ;
 - Sie dürfen nicht in Zeiten eines öffentlichen Angebots stattfinden ;
 - Sie sind insgesamt auf 50% des bestehenden Kapitals beschränkt und halten darüber hinaus die unten angegebenen Schwellenwerte ein:

Mit Aufrechterhaltung des
bevorzugten Zeichnungsrechts (DPS)

Mit Abschaffung des DPS

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

FÜR eine Erhöhung um bis zu 50% des bestehenden Kapitals, wobei diese Obergrenze in Ländern mit anderen Marktstandards oder für kleine und mittlere Kapitalisierungen angehoben werden kann

Vorsichtsmaßnahmen sind insofern erforderlich, als die Aktionäre gezwungen sind, eine Verwässerung zu erleiden ihrer Teilnahme.

FÜR eine Erhöhung um bis zu 10% des Kapitals, wobei diese Obergrenze für kleine und mittlere Kapitalisierungen angehoben werden kann

FÜR eine Erhöhung des Kapitals um bis zu 20%, wenn die Interessen der bestehenden Aktionäre durch die Einhaltung einer Prioritätsfrist von mindestens fünf Tagen gewahrt werden.

GEGEN Privatplatzierungen, eine Modalität der Kapitalerhöhung, die besonders ungünstig für die Interessen der Aktionäre erscheint

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

Ausnahmen

- LBP AM/TFSA kann Geschäfte unterstützen, die nicht im Einklang mit den oben genannten Grundsätzen stehen, wenn das Unternehmen Folgendes begründet
von besonderen Situationen und wenn ihre zukünftige Umsetzung präzisiert und vernünftig ist.
- Kapitalerhöhungen während eines Übernahmeangebots können in manchen Fällen als Mittel angesehen werden, um im Interesse der Aktionäre eine Aufwertung des Angebots auszuhandeln. LBP AM/TFSA kann diese Art von Transaktion nur genehmigen, wenn die Aktionäre die Bedingungen des Angebots kennen und im Hinblick auf die Absichten der Gesellschaft, die das Angebot eingeleitet hat.

2) Rückkauf von Wertpapieren

- Der Rückkauf von Aktien kann unter anderem dazu dienen, die Liquidität auf dem Markt zu verbessern oder Incentive-Pläne umzusetzen, ohne die bestehenden Aktionäre zu verwässern. LBP AM/TFSA möchte, dass die Rückkäufe bestimmte Bedingungen erfüllen:
 - Die Ermächtigung muss auf 10% des Kapitals begrenzt sein, es sei denn, es gibt eine begründete Ausnahme.
 - Der Eigenbesitz der Gesellschaft an ihren eigenen Wertpapieren ist auf 10% des Kapitals beschränkt.
 - Die Dauer der Genehmigung ist auf 18 Monate begrenzt, außer in Ländern, in denen eine längere Dauer allgemein üblich ist.
 - Rückkaufprogramme dürfen nicht als Maßnahme gegen Übernahmen eingesetzt werden.
- Außerdem sollte der Rückkauf nicht darauf abzielen, die Aktien zu vernichten, wenn die Finanzlage des Unternehmens dies nicht zulässt (z. B. begrenzte Liquidität, erhebliche Verschuldung) oder wenn dies die Fähigkeit des Unternehmens zur langfristigen Wertschöpfung beeinträchtigen würde.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

3) Fusionen und Übernahmen

- LBP AM/TFSA wird bei Fusionen und Übernahmen von Fall zu Fall abstimmen, je nach strategischem und finanziellem Interesse und den Auswirkungen der Transaktion auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen.
- Um die Rechte der Aktionäre zu stärken, möchte LBP AM/TFSA, dass Akquisitionen oder Veräußerungen von Vermögenswerten, die einen bedeutenden und/oder strategischen Charakter haben, den Aktionären vorab zur Abstimmung vorgelegt werden.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

■ C. Wahlen zum Verwaltungs- oder Aufsichtsrat

- Das Gleichgewicht der Kräfte ist eines der Grundprinzipien einer guten Regierungsführung.
- LBP AM/TFSA ermutigt die Unternehmen, kompetente und unabhängige Gegenkräfte einzurichten, um eine wirksame Kontrolle des Managements zu gewährleisten und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Performance zu schaffen.

1) Trennung der Gewalten

- Es gibt im Wesentlichen zwei Modelle der Unternehmensführung: eine duale Struktur (mit Aufsichtsrat und Vorstand), bei der die Führungs- und Aufsichtsfunktionen notwendigerweise getrennt sind, und eine monistische Struktur (mit Verwaltungsrat), bei der die Funktionen des Vorstandsvorsitzenden und des Geschäftsführers getrennt sein können oder auch nicht.
- LBP AM/TFSA bevorzugt nicht ein Governance-Modell gegenüber dem anderen, sondern achtet auf ein ausgewogenes Kräfteverhältnis. In Fällen, in denen die Führungs- und Aufsichtsfunktionen zusammengefasst sind, achtet LBP AM/TFSA besonders auf die Garantien, die den Aktionären geboten werden, um eine einsame Machtausübung zu verhindern und sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat ein wirksames Diskussions- und Kontrollorgan ist: Unabhängigkeitsgrad entsprechend unseren Erwartungen (mindestens 33% oder 50% je nach Unternehmen), Ausschüsse entsprechend unseren Erwartungen hinsichtlich der Unabhängigkeit (mindestens 50% oder 66% je nach Ausschuss), Ernennung eines unabhängigen Referenten oder stellvertretenden Vorsitzenden, Organisation von "*Executive Sessions*" (Sitzungen ohne Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrats) und "*Executive Sessions*" (Sitzungen, bei denen die Mitglieder des Verwaltungsrats nicht anwesend sind). Führungskräfte) usw.
- Im Bankensektor stimmt LBP AM/TFSA angesichts der Besonderheiten des Sektors systematisch gegen die Wahl eines Vorstandsvorsitzenden.
- Bei einer Trennung der Funktionen wird empfohlen, dass der nicht geschäftsführende Vorsitzende nicht der ehemalige

2. Grundsätze der

Abstimmungspolitik

Geschäftsführer des Unternehmens ist, oder nur für eine auf zwei Jahre begrenzte Übergangszeit.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

2) Verwaltungs- und Aufsichtsräte

- Da der Rat gegenüber den Aktionären verantwortlich ist, muss er ein aktives, unabhängiges und kompetentes Organ sein.

Angemessene Größe des Rates

- Um gute Diskussionsbedingungen zu gewährleisten, stimmt LBP AM/TFSA gegen Beschlüsse, die vorschlagen, die Größe des Verwaltungsrats auf weniger als 5 Sitze zu reduzieren oder auf über 15 Sitze zu erhöhen. In Fällen, in denen der Verwaltungsrat bereits eine beträchtliche Größe hat (über 16 Mitglieder), wird LBP AM/TFSA wahrscheinlich gegen neue Ernennungen stimmen, wenn eine Verpflichtung zur Verkleinerung des Gremiums nicht vorliegt.
nicht genommen wurde.

Ernennung von Ratsmitgliedern

- **Qualität der Informationen**
 - Es ist wichtig, dass die Aktionäre über Informationen verfügen, um die Kandidatur jedes Mitglieds zu bewerten (Erfahrung, Haupttätigkeit, Unabhängigkeit, Gründe für die Kandidatur).
 - Die Aktionäre sollten die Möglichkeit haben, sich individuell zu Nominierungen und Verlängerungen zu äußern. LBP AM/TFSA wird jedoch für einen Sammelantrag stimmen, wenn sie der Ansicht ist, dass jeder vorgeschlagene Kandidat die Kriterien erfüllt, die an anderer Stelle in der Politik festgelegt sind.
- **Dauer der Amtszeit**
 - LBP AM/TFSA befürwortet eine maximale Amtszeit von vier Jahren, um den Aktionären die Möglichkeit zu geben, regelmäßig über die Zusammensetzung des Boards abzustimmen.
 - LBP AM/TFSA empfiehlt die gleichen Praktiken wie für Large Caps, wird aber nur gegen Mandate in kleinen und mittleren Unternehmen stimmen, wenn diese länger als fünf Jahre dauern.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

- Verfügbarkeit

- LBP AM/TFSA möchte sicherstellen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ausreichend Zeit haben, um die Arbeit vorzubereiten und an den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Daher befürwortet LBP AM/TFSA nicht die Ernennung von Kandidaten mit einer zu großen Anzahl anderer laufender Mandate in börsennotierten Unternehmen verschiedener Gruppen. Die Obergrenzen sind wie folgt:
 - 4 Mandate für "gewöhnliche" Funktionen
 - 3 Mandate, wenn der Kandidat Vorsitzender eines Prüfungsrats oder -ausschusses ist, da diese Funktionen ein hohes Maß an Engagement erfordern.
 - 2 Mandate, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Führungsrolle in einem börsennotierten Unternehmen innehat.
- Die Begrenzung der Amtszeit auf eine angemessene Anzahl von Mandaten ermöglicht auch die Öffnung der Räte für eine größere Vielfalt von Profilen und Personen.
- Darüber hinaus berücksichtigt LBP AM/TFSA die regelmäßige Teilnahme der Ratsmitglieder bei ihrer Wiederwahl und kann Einspruch erheben, wenn ihre Teilnahmequote an den Sitzungen während der vergangenen Amtszeit weniger als 75% betrug.
- LBP AM/TFSA ermutigt die Räte, in ihre Bewertung der Verfügbarkeit potenzieller Kandidaten auch die Zensor-Mandate und Mandate, die in nicht börsennotierten Unternehmen gehalten werden.

- Ethik

- LBP AM/TFSA kann gegen die Wahl von Kandidaten Einspruch erheben, die sich in Bezug auf die Aufgaben, die ihnen im Rahmen von Räten oder Ausschüssen, denen sie angehören, obliegen, als mangelhaft erwiesen haben.
- Im Falle der Ablehnung eines Beschlusses oder einer wichtigen Anfechtung erwartet LBP AM/TFSA eine angemessene Antwort des Rates. Sollte die Meinung der Aktionäre vernachlässigt werden, könnte LBP AM/TFSA gegen die Wiederwahl bestimmter Mitglieder des Verwaltungsrats stimmen.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

Unabhängigkeit der Vorstände und Aufsichtsräte

- LBP AM/TFSA bevorzugt die Ernennung unabhängiger Mitglieder.

- Kriterien für Unabhängigkeit

Um als unabhängig eingestuft zu werden, darf sich ein Mitglied des Verwaltungsrats oder des Aufsichtsrats nicht in einem potenziellen Interessenkonflikt befinden. So darf er nicht :

- Angestellter oder leitender Angestellter des Unternehmens oder eines Konzernunternehmens sein oder in den letzten fünf Jahren gewesen sein ;
- Arbeitnehmer oder leitender Angestellter eines bedeutenden Aktionärs des Unternehmens oder eines Konzernunternehmens des Unternehmens sein ;
- Eine persönliche Beziehung (Familie, Geschäftsbeziehungen) zu einem der Geschäftsführer oder bedeutenden Aktionäre des Unternehmens haben ;
- Arbeitnehmer oder leitender Angestellter eines bedeutenden und üblichen Geschäfts-, Bank- oder Finanzpartners des Unternehmens oder eines Unternehmens seiner Gruppe (z. B. Kunde, Lieferant, Bankier, Gläubiger) sein ;
- In den vorangegangenen fünf Jahren Wirtschaftsprüfer des Unternehmens gewesen sein ;
- Seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats des Unternehmens sein ;
- Als Vertreter des Staates ernannt werden ;
- Ein politisches Amt ausüben oder in den letzten fünf Jahren ausgeübt haben.

Ein Vorstandsmitglied sollte keine Vergütung für Dienstleistungen vom Unternehmen oder seinen Tochtergesellschaften erhalten, um nicht in einen Interessenkonflikt zu geraten.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

- Anteil der unabhängigen Mitglieder

- LBP AM/TFSA möchte, dass bei kontrollierten Unternehmen mindestens 33% und bei nicht kontrollierten Unternehmen mindestens 50% der Vorstandsmitglieder als unabhängig eingestuft werden. (Ein Unternehmen gilt als kontrolliert, wenn ein Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären mindestens 50% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzt).
- Die Berechnung des Unabhängigkeitsgrades erfolgt in Bezug auf die von den Aktionären gewählten Vorstandsmitglieder und ohne Berücksichtigung der Vertreter der Belegschaftsaktionäre.
- Als Ausnahme möchte LBP AM/TFSA, dass bei Small und Mid Caps mindestens 33% der Vorstandsmitglieder als unabhängig eingestuft werden.

- Besonderheit für das Listenwahlsystem (Sonderfall Italien)

- Das System der "*voto di lista*" bedeutet, dass mindestens zwei Listen von Kandidaten für den Verwaltungsrat zur Abstimmung vorgelegt werden, eine von den Mehrheitsaktionären und eine von den Minderheitsaktionären. Um die Unabhängigkeit zu fördern und sofern alle vorgeschlagenen Kandidaten die anderweitig festgelegten Kriterien (Ethik, Verfügbarkeit usw.) erfüllen, stimmt LBP AM/TFSA für die Liste der Minderheitsaktionäre.

- Überkreuzbeteiligungen

- LBP AM/TFSA positioniert sich aufgrund des offensichtlichen Interessenkonflikts dafür, dass es keine gegenseitigen Mitglieder im Vorstand zweier Unternehmen geben sollte (außer in strategisch begründeten Ausnahmen).

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

Vielfalt in Vorständen und Aufsichtsräten

- Um die Qualität des Austauschs zu bereichern und die Äußerung unterschiedlicher Meinungen zu ermöglichen, fördert LBP AM/TFSA die Vielfalt bei der Zusammensetzung der Räte (Erfahrungen, Nationalitäten, Geschlechtergleichgewicht, Vertretung der Arbeitnehmer und der Zivilgesellschaft usw.). So stimmt LBP AM/TFSA gegen die Wahl oder Wiederwahl eines Kandidaten, wenn es sich um einen Mann handelt und die Frauenquote des Gremiums unter 40% liegt, oder umgekehrt.
- Darüber hinaus lehnt LBP AM/TFSA die Wahl oder Wiederwahl eines Kandidaten ab, der 70 Jahre oder älter ist, wenn ein Drittel oder mehr der Ratsmitglieder das Alter von 70 Jahren überschritten hat.

Mitglieder, die Arbeitnehmer vertreten

- LBP AM/TFSA befürwortet die Präsenz von Arbeitnehmervetretern oder Arbeitnehmeraktionären im Vorstand. Wenn mehrere Kandidaten für einen Sitz vorgeschlagen werden, gibt LBP AM/TFSA der Person den Vorzug, die die Arbeitnehmer des Unternehmens am besten vertritt, sofern dies anhand detaillierter Informationen festgestellt werden kann. Andernfalls wird LBP AM/TFSA für alle Kandidaten stimmen.

Zensoren

- Zensoren sitzen wie die ordentlichen Mitglieder im Rat, können aber nicht an Entscheidungen teilnehmen. Für LBP AM/TFSA kann die Ernennung von Zensoren Verwirrung stiften und die Arbeit des Rates stören. Ihre Anwesenheit sollte daher nur in Ausnahmefällen oder vorübergehend erfolgen.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

Berücksichtigung von Besonderheiten

- LBP AM/TFSA berücksichtigt bei der Anwendung der Abstimmungsgrundsätze auf Wahlen die Besonderheiten der Unternehmen (Größe, Zusammensetzung der Anteilseigner, Familien- oder Nichtfamiliencharakter). So kann beispielsweise die Nominierung eines Kandidaten unterstützt werden, wenn dieser über eine besondere Legitimität für einen Sitz im Verwaltungsrat verfügt (Beispiele: Führungskraft, Mitglied der Gründerfamilie, Referenzaktionär usw.), und zwar innerhalb akzeptabler Grenzen im Hinblick auf die Notwendigkeit der Unabhängigkeit des Rates.

3) Fachausschüsse

- LBP AM/TFSA empfiehlt, dass die Gesellschaften Prüfungs-, Vergütungs- und Nominierungsausschüsse einrichten, deren Aufgaben in der Geschäftsordnung festgelegt werden sollten.
- Diese Ausschüsse müssen von einem unabhängigen Mitglied geleitet werden und mindestens 50% der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses und 66% der Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen unabhängig sein. LBP AM/TFSA stimmt gegen die Ernennung eines nicht unabhängigen Kandidaten, wenn diese Unabhängigkeitsniveaus nicht erreicht werden, und befürwortet nicht die Präsenz von Führungskräften in diesen Ausschüssen.
- Darüber hinaus stimmt LBP AM/TFSA gegen den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses, wenn die Vergütungspolitik für Führungskräfte nicht mit den von LBP AM/TFSA festgelegten Grundsätzen übereinstimmt.
- Da CSR-Themen (Corporate Social Responsibility) immer strategischer werden, befürwortet LBP AM/TFSA, dass sie von den Aufsichtsräten auf höchster Ebene behandelt werden, indem Ad-hoc-Experten hinzugezogen werden, spezielle Sitzungen abgehalten werden oder ein eigener CSR-Ausschuss eingerichtet wird.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

■ D. Vergütung von Führungskräften und Direktoren

- Die Vergütungspolitik für Führungskräfte muss transparent, ausgewogen, an die langfristige Wertschöpfung - finanziell und nicht-finanziell - gekoppelt sein und den sozialen Zusammenhalt respektieren.

LBP AM/TFSA prüft die Vorschläge des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zur Genehmigung des Vergütungsberichts auf Einzelfallbasis. In der Regel stimmt LBP AM/TFSA dagegen, wenn die Vergütung von den nachstehend definierten Grundsätzen abweicht.

Transparenz

- Die Vergütungspolitik bringt ex ante Transparenz über die Struktur der Vergütung (fix, kurzfristig variabel / langfristig), die gewählten Leistungskriterien (die einklagbar sein müssen), ihre jeweiligen Gewichte und Skalen und die identifizierte Peer Group. Der Vergütungsbericht ermöglicht Ex-post-Informationen über den Zusammenhang zwischen der erbrachten Leistung, der Wertschöpfung für alle Stakeholder und der erhaltenen Vergütung.
- Gegebenenfalls müssen die Bestandteile der außerordentlichen Vergütung ausführlich erläutert werden.
- Small und Mid Caps haben nicht unbedingt die gleichen Möglichkeiten wie Large Caps, um ihre Vergütungspolitik formalisieren. Für diese Unternehmen ist es nach Ansicht von LBP AM/TFSA dennoch unerlässlich, dass sie kennenlernen :
 - Ex ante, die Obergrenze für den jährlichen Bonus sowie die kurz- und langfristigen Kriterien für die variable Vergütung,
 - Ex post: Zahlenangaben zu den einzelnen Gehaltsbestandteilen.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

Gleichgewicht

- LBP AM/TFSA empfiehlt, dass die Vergütungsstruktur ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Teil sowie zwischen kurzfristigen und langfristigen (mindestens drei Jahre) Vergütungen aufweist.
- LBP AM/TFSA empfiehlt die Einführung eines festen Anteils im Einklang mit den Gepflogenheiten des Landes und der Branche des Unternehmens. Entscheidungen zur Erhöhung des festen Anteils sollten begründet werden und die mechanischen Auswirkungen auf die anderen Vergütungselemente berücksichtigen.
 - Der variable Anteil sollte keinen zu großen Anteil an der Gesamtvergütung ausmachen, da die Komplexität der Vergütung zu hoch ist. Leistungsmessung im weiteren Sinne (Wahl der Metriken, Festlegung von Zielen, Strenge der Messung usw.).
- Der kurzfristige Bonus sollte nicht in der Lage sein, eine höhere Vergütungsmöglichkeit darzustellen als die mit den langfristigen variablen Elementen verbundenen.

Sozialer Zusammenhalt

- Die Vergütungsstruktur muss fähige Führungskräfte anziehen, aber auch den sozialen Zusammenhalt respektieren. A
Zu diesem Zweck ermutigt LBP AM/TFSA die Unternehmen insbesondere dazu, eine sogenannte "*Pay Ratio*" zu veröffentlichen, die die Entwicklung der Vergütung des Managers mit der der Mitarbeiter vergleicht.
- LBP AM/TFSA achtet besonders auf den Gesamtbetrag der Vergütung. LBP AM/TFSA kann Einspruch erheben, wenn dieser Betrag übersteigt:
 - Für Large Caps das 240-fache des Medianlohns des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat (mit dieser Obergrenze soll verhindert werden, dass ein Manager an einem Tag das verdienen kann, was ein Arbeitnehmer in einem Jahr verdient, wenn man bedenkt, dass es etwa 240 Arbeitstage pro Jahr gibt).
 - Für Small- und Mid-Caps das 50-fache des Medianlohns des Landes, in dem das Unternehmen ansässig ist (mit dieser Obergrenze soll verhindert werden, dass ein Manager in einer Woche das verdienen kann, was ein Arbeitnehmer in einem Jahr

verdient).

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

Zusammenhang mit der langfristigen - finanziellen und nichtfinanziellen - Wertschöpfung

- Die Leistungskriterien müssen mit der langfristigen Strategie des Unternehmens in Zusammenhang stehen, und die Ziele müssen einen echten Fortschritt im Vergleich zur Situation des Unternehmens und zu Gleichaltrigen widerspiegeln. Die Maßstäbe müssen ausreichend anspruchsvoll sein, um die Möglichkeit einer Vergütung bei unterdurchschnittlicher Leistung zu vermeiden.
- LBP AM/TFSA ermutigt Unternehmen, verschiedene Kriterien zu übernehmen: finanzielle, operative und nicht-finanzielle.
- LBP AM/TFSA empfiehlt in der Tat die Verwendung von nicht-finanziellen Kriterien zur Bewertung der Leistung von Führungskräften und ihre variable, kurz- und langfristige Vergütung festlegen. Diese Kriterien können für jedes Unternehmen spezifisch sein, je nach seinen Besonderheiten und der Branche, in der es tätig ist. Beispielsweise ist das Vorhandensein von Indikatoren im Zusammenhang mit der Energiewende in Branchen erforderlich, die stark mit Treibhausgasemissionen belastet sind. LBP AM/TFSA möchte, dass die gewählten nichtfinanziellen Kriterien transparent und relevant für die ESG-Herausforderungen der Emittenten sind.
- LBP AM/TFSA lehnt eine signifikante Erhöhung der Vergütung von Führungskräften im Falle einer bedeutenden Umstrukturierung ab in laufenden oder im vergangenen Jahr durchgeführten Maßnahmen. Die Bemühungen müssen von allen Beteiligten mitgetragen werden, und der Rat muss vermeiden, widersprüchliche Botschaften zu senden, die dem sozialen Klima und der Motivation der Beschäftigten schaden könnten.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

Sonstige Verpflichtungen, die Unternehmen gegenüber Führungskräften eingegangen sind

- Abfindungen

- Das Ausscheiden eines leitenden Organmitglieds auf eigene Initiative kann nicht zu einer Auszahlung führen.
- LBP AM/TFSA wünscht, dass die Höhe der Abfindungszahlungen insbesondere die Dauer der Anwesenheit der Führungskräfte und den Beitrag, den sie während ihrer Amtszeit für die Gesellschaft geleistet haben, berücksichtigt.
- Es sollte keine Entschädigung vorgesehen werden, wenn die Vergütung der Führungskraft während ihres Mandats die von LBP AM/TFSA festgelegte sozialverträgliche Obergrenze (240 oder das 50-fache des nationalen Medianlohns) überschreitet. In diesem Fall kann man nämlich davon ausgehen, dass die Vergütung bereits das Risiko einer jederzeitigen Beendigung des Mandats einschließt.

- Entschädigungen für Wettbewerbsverbote

- LBP AM/TFSA möchte, dass die Wettbewerbsverbotsklausel präzise ist (Dauer der Anwendung, betroffene Funktionen und Einheiten usw.). Das Unternehmen sollte den Nutzen der Klausel für sein Geschäft erläutern.
- Die Höhe der potenziellen Entschädigung sollte mit der Dauer ihrer Anwendung übereinstimmen.
- Die Zahlung einer Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot ist ausgeschlossen, wenn die Führungskraft in den Ruhestand geht oder eine andere Tätigkeit ausübt.
über 65 Jahren.

- Gemeinsame Regeln für Abfindungen und Wettbewerbsverbote

- In jedem Fall darf die Abfindung nicht mehr als das Doppelte der jährlichen Vergütung (fest und variabel) betragen.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

- **Zusätzliche Rente**

- Die Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung scheint verständlich, um Führungskräfte anzuziehen und zu halten, wenn sie der gängigen Praxis in einer Branche entspricht und unter der Voraussetzung, dass sie streng geregelt ist.
- LBP AM/TFSA prüft diese Art von Vereinbarungen insbesondere nach folgenden Kriterien: Dauer der Betriebszugehörigkeit des Managers, Präsenz im Unternehmen zum Zeitpunkt der Pensionierung, angemessene Progression der potenziellen Ansprüche, Deckelung der an die Begünstigten gezahlten Rente, Notwendigkeit, dass die potenziellen Begünstigten eine wesentlich größere Gruppe als nur die Manager sind, Festlegung eines mehrjährigen Referenzzeitraums, der für die durchschnittliche Vergütung repräsentativ ist, die die Begünstigten während ihrer gesamten Amtszeit erhalten haben.
- LBP AM/TFSA beurteilt die Angemessenheit der geschätzten jährlichen Rente, indem sie diese mit der durchschnittlichen Vergütung (fix und variabel) der letzten drei Jahre vergleicht. LBP AM/TFSA hat keine strikte Grenze festgelegt, sondern orientiert sich bei der internen Diskussion an den Empfehlungen von Proxinvest (oder einem gleichwertigen Ansatz für außereuropäische Länder).

Vergütung der nicht-exekutiven Mitglieder

- Die Vergütung für die Tätigkeit der Ratsmitglieder muss mit den in dem Land und in der Branche üblichen Praktiken übereinstimmen. Sie sollte die von jedem Mitglied ausgeübten Aufgaben sowie die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen berücksichtigen. Wichtige Entwicklungen sollten erläutert werden.
- LBP AM/TFSA möchte, dass die Anwesenheitsquote bei Vorstandssitzungen im Jahresbericht individuell angegeben wird.
- LBP AM/TFSA ist der Ansicht, dass die Vergütung der nicht-exekutiven Mitglieder nicht von der Performance der Unternehmen abhängen sollte, da dies die von ihnen erwartete unabhängige Urteilsfähigkeit beeinträchtigen könnte.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

■ E. Langfristige Vergütungspläne (Gratisaktien, Aktienoptionen)

- Wenn es sich um Pläne handelt, die für Arbeitnehmer und/oder Mitglieder der Unternehmensleitung bestimmt sind, legen die Unternehmen andere Beschlüsse vor als bei klassischen Kapitalerhöhungen. LBP AM/TFSA analysiert diese Art von Beschlüssen im Hinblick auf die unten aufgeführten Grundsätze.

Gemeinsame Bestimmungen

- Die Gesamtheit der laufenden Pläne darf die Obergrenze von 10% des Kapitals nicht überschreiten.
- LBP AM/TFSA wünscht, dass aus dem Beschluss klar hervorgeht, wer die Begünstigten der zur Abstimmung stehenden Pläne sein werden, sowie der maximale Anteil des Pakets, der den leitenden Organmitgliedern zugeteilt werden kann. LBP AM/TFSA spricht sich idealerweise für eine Trennung der Beschlüsse, die die Mitglieder der Geschäftsführung betreffen, von denen, die die Mitarbeiter betreffen, aus.
- LBP AM/TFSA empfiehlt den Unternehmen, die potenzielle Anzahl der Begünstigten des Plans anzugeben. LBP AM/TFSA achtet verstärkt auf die Qualität des Plans, wenn die Berechtigung eingeschränkt ist; d.h. wenn der Plan nur einen geringen Prozentsatz der Belegschaft betrifft, erwartet LBP AM/TFSA von den Unternehmen, dass sie sich an die besten Praktiken halten in Bezug auf der Transparenz und der Leistungsbedingungen.
- LBP AM/TFSA möchte, dass unabhängig von der Erfüllung der Leistungsbedingungen die Zuteilungen im Falle von schwerwiegenden ethischen Verstößen oder Rufschädigungen rückgängig gemacht werden können.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

Zuteilung von Gratisaktien, Zeichnungs- oder Kaufoptionen für Aktien

- LBP AM/TFSA stimmt für die Zuteilung von Aktien oder Aktienoptionen an Mitarbeiter und Führungskräfte, wenn :
 - Diese Zuweisungen hängen von objektiven, anspruchsvollen und relevanten Leistungskriterien ab, die über mindestens drei Jahre bewertet werden;
 - Die ursprünglichen Bedingungen können im Nachhinein nicht geändert werden, es sei denn, es gibt eine ausführliche Erklärung ;
 - Die Zuteilung ist nicht übermäßig auf bestimmte Empfänger konzentriert ;
 - Nicht endgültig ausübbar Zuteilungen verfallen bei Ausscheiden aus dem Unternehmen, es sei denn, das Ausscheiden ist erzwungen und die Leistungsbedingungen werden erfüllt (in diesem Fall ist eine zeitanteilige Reduzierung der Anzahl der Instrumente erforderlich);
 - Der Bewertungsabschlag ist im Fall von Optionen gleich null.

Um eine stärkere Berücksichtigung der langfristigen Herausforderungen zu fördern, begrüßt LBP AM/TFSA Pläne für Führungskräfte, die auf mindestens fünf Jahre angelegt sind und sowohl den Zeitraum der Leistungsbeurteilung als auch den Zeitraum der Nichtverfügbarkeit umfassen.

Die oben genannten Kriterien werden bei Zuteilungen, die allen Mitarbeitern zugute kommen, nicht angewendet.

Mitarbeiteraktienplan

- LBP AM/TFSA unterstützt die Entwicklung von Mitarbeiterbeteiligungen.
- LBP AM/TFSA empfiehlt den Unternehmen, sich nicht in die Unternehmensführung der FCPE (Fonds Commun de Placement d'Entreprise) einzumischen. Die Vertreter der Belegschaftsaktionäre im Aufsichtsrat der FCPE sollten selbstständig über ihre Abstimmungsentscheidungen für die HV entscheiden können.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

■ F. Änderung der Satzung

- LBP AM/TFSA befürwortet langfristige Kapitalbeteiligungen, die eine Quelle der Stabilität und ein Faktor für die Entwicklung von Unternehmen sind.
LBP AM/TFSA unterstützt daher die Schaffung zusätzlicher Rechte für Langzeitaktionäre durch die Zahlung einer erhöhten Dividende oder doppelter Stimmrechte. Eine Gleichbehandlung von Inhaber- und Namensaktionären sollte gewährleistet werden können.
- LBP AM/TFSA lehnt die Verschärfung der Bedingungen für die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung ab (z.B. Übergang zu einer Qualifizierte Mehrheit zur Änderung der Satzung, zur Genehmigung einer Fusion oder auch zur Abberufung eines Vorstandsmitglieds usw.).
- LBP AM/TFSA kann sich der Senkung der Schwellenwerte für den Kapitalbesitz widersetzen, ab denen die Aktionäre verpflichtet sind das Unternehmen informieren, wenn es keine Transparenz über diese Überschreitungen bietet.
- LBP AM/TFSA lehnt es ab, den Sitz einer Gesellschaft in einen Staat mit weniger strengen Anforderungen an die Unternehmensführung und Besteuerung zu verlegen, ohne dass die Gesellschaft dafür eine stichhaltige Begründung liefert.
- LBP AM/TFSA lehnt die Änderung der Altersgrenzen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ab, wenn diese Änderung offensichtlich auf eine Person zugeschnitten ist und somit Fragen über die Funktionsweise des Aufsichtsrats aufwirft (Nachfolgeregelung, Fortbestand der satzungsgemäßen Grundsätze usw.).

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

■ G. Sogenannte geregelte Vereinbarungen

- Eine geregelte Vereinbarung verbindet die Gesellschaft mit einem Stakeholder, der einen erheblichen Einfluss hat (Manager, Mitglied des Verwaltungsrats oder des Aufsichtsrats, bedeutender Aktionär). Aufgrund des naturgemäß bestehenden Interessenkonflikts unterliegen die geregelten Vereinbarungen einer verstärkten Kontrolle, insbesondere durch die Vorlage zur Abstimmung durch die Aktionäre.
- LBP AM/TFSA stimmt von Fall zu Fall ab, im Hinblick auf die betroffenen Personen, den Inhalt und den Grund der Transaktionen sowie die Elemente, die der Rat einbringt, um das Interesse an der Vereinbarung zu erklären.
- LBP AM/TFSA stimmt gegen jeden Beschluss, wenn die Informationen, die zu den betreffenden Vereinbarungen gegeben werden, unzureichend sind.
- LBP AM/TFSA stimmt auch gegen einen Beschluss, wenn eine der genannten Vereinbarungen gegen anderweitig festgelegte Abstimmungsgrundsätze verstößt (z.B. über Abfindungszahlungen an Führungskräfte).
- LBP AM/TFSA möchte, dass die Vereinbarungen eine begrenzte Laufzeit haben und in regelmäßigen Abständen vom Vorstand und von den Aktionäre zu machen. LBP AM/TFSA empfiehlt, dass die wichtigsten Vereinbarungen in separaten Beschlüssen behandelt werden, um den Aktionären die Möglichkeit geben, von Fall zu Fall zu entscheiden.
- LBP AM/TFSA stimmt nur über neue oder erneuerte Vereinbarungen ab. Alte Vereinbarungen, die bereits in der Vergangenheit genehmigt wurden, sollten erneut zur Abstimmung gestellt werden, wenn sie sich auf das Jahr, auf das sich die GV bezieht, ausgewirkt haben.
- LBP AM/TFSA äußert sich nicht zu Vereinbarungen, die bereits von den Aktionären genehmigt wurden, wenn sie keine

2. Grundsätze der

Abstimmungspolitik

Auswirkungen hatten, aber Sie kann den Unternehmen im Rahmen des Dialogs vor der Hauptversammlung ihre Vorbehalte mitteilen.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

■ H. Rechnungsprüfer

- Die Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses im Interesse der Aktionäre zu prüfen.
- LBP AM/TFSA ermutigt die Gesellschaften, Interessenkonflikte bei der Auswahl der Abschlussprüfer zu vermeiden, indem sie eine regelmäßige Rotation organisieren und ihnen keine prüfungsfremden Aufgaben zuweisen.
- Entschlüsse in diesem Bereich werden in der Regel angenommen, sofern es keine begründeten Ausnahmen gibt.
- LBP AM/TFSA stimmt dagegen, wenn die Abschlussprüfer auch Nichtprüfungsleistungen für das betreffende Unternehmen erbracht haben und die Honorare, die sie für diese Leistungen erhalten haben, 25% der Honorare übersteigen, die sie für jedes der letzten beiden Geschäftsjahre erhalten haben. Gegebenenfalls ist es wünschenswert, dass die Gesellschaft detaillierte Informationen über die Art der Leistungen bereitstellt.
- LBP AM/TFSA spricht sich für eine regelmäßige Rotation der Abschlussprüfer aus. LBP AM/TFSA spricht sich gegen ihre Wahl aus, wenn dieselbe Firma seit mehr als achtzehn Jahren (entspricht drei sechsjährigen Mandaten für französische Unternehmen) die Abschlüsse testiert.
- LBP AM/TFSA stimmt gegen die Ernennung oder Wiederernennung von stellvertretenden Abschlussprüfern, wenn diese mit den ordentlichen CACs zusammenarbeiten.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

■ I. Klima-Resolutionen

- Immer mehr Unternehmen legen Strategien für den Übergang zu Energie und Umwelt mit den dazugehörigen Zielen fest. Diese Pläne können den Aktionären über sogenannte *"say-on-climate"* Beschlüsse zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden.
- LBP AM/TFSA befürwortet die Einführung einer regelmäßigen Abstimmung über die Umweltstrategie der Unternehmen und die damit verbundenen Ziele, sowie über einen Bericht, in dem die Umsetzung dieser Strategie detailliert beschrieben wird. LBP AM/TFSA ermutigt insbesondere börsennotierte Unternehmen mit einem hohen Treibhausgasausstoß, diese Beschlüsse den Aktionären zur Abstimmung vorzulegen.
- LBP AM/TFSA analysiert die *"say-on-climate"* Beschlüsse von Fall zu Fall. Bei dieser Analyse werden die Merkmale des Plans berücksichtigt
Die Kommission wird die zur Abstimmung gestellten Maßnahmen, das Anspruchsniveau des Plans und die Transparenz des Plans, insbesondere im Hinblick auf die besten Praktiken der Branche oder von Unternehmen mit vergleichbaren Herausforderungen, prüfen.
- LBP AM/TFSA ermutigt die Unternehmen, eine detaillierte, präzise und möglichst fundierte Strategie zu entwickeln und zur Abstimmung zu stellen
auf Basis von Benchmarks der Branche (Klimaszenarien oder sektorale Szenarien, Methoden von Drittanbietern zur Bewertung von Strategien), um zum weltweiten Ziel der CO₂-Neutralität bis 2050 beizutragen. LBP AM/TFSA erwartet, dass diese Strategie kurz-, mittel- und langfristige Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den Bereichen Scope 1, 2 und den wichtigsten Kategorien von Scope 3 enthält. LBP AM/TFSA ermutigt die Unternehmen, für einen wesentlichen Teil ihrer Aktivitäten einen Pfad einzuschlagen, der mit dem 1,5°-Szenario des Pariser Abkommens vereinbar ist. Diese Strategie sollte die Abfolge Vermeiden - Reduzieren - Kompensieren anwenden und mit der Gesamtstrategie der Gruppe verknüpft und kohärent sein. LBP AM/TFSA empfiehlt die Einbeziehung von Zielen im Zusammenhang mit der Klimastrategie des Unternehmens in die Vergütung der Führungskräfte.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

- LBP AM/TFSA behält sich das Recht vor, gegen Beschlüsse zu stimmen, die diese Elemente nicht enthalten.

2. Grundsätze der Abstimmungspolitik

■ J. Externe Beschlüsse mit ökologischem oder sozialem Charakter

- Bei Vorschlägen von Aktionären mit sozialer oder ökologischer Ausrichtung stimmt LBP AM/TFSA von Fall zu Fall ab, wobei sie sich an die "SRI-Philosophie" stützt und Folgendes berücksichtigt:
 - die Bedeutung und Relevanz der aufgeworfenen Fragen im Hinblick auf die Branche, in der das Unternehmen tätig ist ;
 - die Auswirkungen des Vorschlags auf die Finanzlage des Unternehmens und seine Fähigkeit, langfristig Wert zu schaffen ;
 - welche Maßnahmen das Unternehmen bereits ergriffen hat, um auf die angesprochene Problematik zu reagieren.
- In Bezug auf Entschlüsse, die insbesondere das Klima betreffen, wendet LBP AM/TFSA die unter I. dargelegten Grundsätze an und stellt sich
behält sich die Möglichkeit vor, selbst an der Einbringung einer Resolution teilzunehmen.

■ K. Spenden

- LBP AM/TFSA stimmt für Schenkungen mit karitativem Charakter (Vereinigungen oder Stiftungen). Um das Risiko von Interessenkonflikten zu vermeiden, lehnt LBP AM/TFSA die Genehmigung von Spenden mit politischem, religiösem oder ideologischem Charakter ab.

3

ORGANISATION DER AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN

3. Organisation der Ausübung von Stimmrechten

- **Die vorliegende Richtlinie wird für LBP AM/TFSA und ihre Tochtergesellschaft Tocqueville Finance umgesetzt. Sie wird von LBP AM/TFSA umgesetzt.**

- **Portfolios, bei denen LBP AM/TFSA abstimmt**
 - **OPC**
 - LBP AM/TFSA übt ihre Stimmrechte in OGAs (FCP und SICAV) aus, bei denen sie - oder Tocqueville Finance - ein Interesse an der Umsetzung einer Aktionärspolitik festgestellt hat.
 - Ausnahmsweise kann LBP AM/TFSA - oder Tocqueville Finance - im Falle einer Delegation der Finanzverwaltung die Ausübung der Stimmrechte an seinen Delegatar delegieren. Dies ist somit bei Kames Capital auf der Grundlage der Stimmrechtsgrundsätze von Kames Capital der Fall.
 - Anfang 2022 beträgt die Anzahl der offenen OGAs, bei denen LBP AM/TFSA abstimmt, 88. Eine Liste dieser OGAs befindet sich im Anhang des Dokuments.

 - **Mandate und dedizierte Fonds**
 - Auf besonderen Wunsch ihrer Kunden kann LBP AM/TFSA Stimmrechte im Namen von Mandaten oder dedizierten Fonds ausüben. In diesem Fall werden die Abstimmungsgrundsätze von LBP AM/TFSA angewandt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.
 - Anfang 2022 beträgt die Anzahl der Mandate und dedizierten Fonds, bei denen LBP AM/TFSA abstimmt, 19.

3. Organisation der Ausübung von Stimmrechten

■ Team, das für die Ausübung von Stimmrechten zuständig ist

- Die Koordination der Abstimmungen erfolgt durch das Team "SRI Solutions" von LBP AM/TFSA, das der Direktion für Vermögensverwaltung unterstellt ist.
- Das SRI-Team stützt sich auf die Aktienmanagementteams von LBP AM/TFSA und Tocqueville Finance sowie das Team für Fundamental- und Nachhaltigkeitsanalyse für die Analyse von vorrangigen Entschlüssen sowie für die GAs bestimmter Unternehmen.
- Bei Bedarf kann das SRI-Team die Stellungnahmen der Direktion für Compliance und Interne Kontrolle (DCCI) und der Rechtsabteilung von LBP AM/TFSA einholen.
- LBP AM/TFSA greift auch auf die Arbeit von zwei auf die Analyse von Entschlüssen spezialisierten Governance-Beratungsbüros zurück: Institutional Shareholder Services (ISS) und Proxinvest. Bei französischen Unternehmen konsultiert LBP AM/TFSA außerdem die Empfehlungen der Association Française de la Gestion Financière (AFG), bevor sie zur Abstimmung schreitet.

■ Art der Ausübung von Stimmrechten

- LBP AM/TFSA übt seine Stimmrechte über verschiedene Kanäle aus:
 - Per Post bei den Depositären,
 - Über die Plattform des spezialisierten externen Dienstleisters ISS, der die Übermittlung der Stimmen an die Hauptversammlung über lokale Unterdepositäre (in der Regel bei ausländischen Unternehmen) sicherstellt,
 - Durch direkte Teilnahme an der Hauptversammlung, soweit dies nach Ansicht von LBP AM/TFSA vorzuziehen ist.
- Derzeit erhalten die Aktionäre keine Bestätigung über die ordnungsgemäße Berücksichtigung ihrer Stimmweisungen für die

3. Organisation der Ausübung von Stimmrechten

Hauptversammlung. LBP AM/TFSA unterstützt jeden Schritt, der die Effizienz und Transparenz des Abstimmungsprozesses verbessern würde.

4

**ART DER ERMITTLUNG DER
GESELLSCHAFTEN, FÜR
DIE LBP AM/TFSA STIMMT**

4. Art der Bestimmung der Unternehmen, bei denen LBP AM/TFSA abstimmt

- Gemäß Artikel L533-22 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes übt LBP AM/TFSA die Stimmrechte im ausschließlichen Interesse der Inhaber/Aktionäre der OGA aus.
- Um das Interesse der Inhaber an der Teilnahme an der Abstimmung über die auf den Hauptversammlungen der Gesellschaften vorgelegten Beschlüsse zu ermitteln, berücksichtigt LBP AM/TFSA die folgenden Elemente:
 - **Die Signifikanz des Gewichts von LBP AM/TFSA und Tocqueville Finance bei der Entscheidungsfindung:** Dieses Kriterium führt zu einer prozentualen Schwelle für den Besitz des Kapitals des Emittenten festlegen.
 - **Abdeckung der verwalteten Aktienbestände:** Dieses Kriterium soll sicherstellen, dass bei den festgelegten Schwellenwerten eine Anzahl von Unternehmen berücksichtigt wird, die groß genug ist, um die in den Portfolios gehaltenen Bestände weitgehend abzudecken.
 - **Die Kosten für die Ausübung von Stimmrechten,** die sich auf die Höhe der Schwellenwerte entweder für den Mindestbesitz am Kapital eines Unternehmens oder für die **Ausübung von Stimmrechten** auswirken können, werden in der Regel von der Regierung **festgelegt**. Emittenten oder des Besitzes durch die OGAs.
 - Externe" Kosten: Hierbei handelt es sich um Kosten, die durch die Nutzung von Tools, Recherchen, die Bezahlung eines Dienstleisters für die Umsetzung der Stimmrechtsausübung usw. entstehen.
 - Interne" Kosten: LBP AM/TFSA muss über die Mittel und eine Organisation verfügen, die es ihr ermöglichen, den Prozess der Stimmrechtsausübung einzuleiten (Analyse der Beschlüsse, Kommunikation mit den Emittenten usw.). Wenn der Umfang zu groß ist und die Mittel nicht angemessen sind, kann die Stimmrechtsausübung nicht zufriedenstellend durchgeführt werden.

4. Art der Bestimmung der Unternehmen, bei denen LBP AM/TFSA abstimmt

- Aufgrund der Berücksichtigung dieser Kriterien übt LBP AM/TFSA somit seine Stimmrechte für Unternehmen unabhängig von ihrer Region aus, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - Entsprechend dem absoluten Betrag, der in die Unternehmen investiert wird, so dass mindestens **95% des gesamten Aktienbestands abgestimmt werden**,
 - Sowie für Unternehmen, bei denen die Gesamtheit der OGAs LBP AM/TFSA und Tocqueville Finance **mindestens 0,25% des Kapitals** halten [\[1\]](#).

- Anhand dieser Kriterien wird eine Liste von Unternehmen festgelegt, die als signifikant und stark repräsentativ für die Aktienanlagen von LBP AM/TFSA und Tocqueville Finance angesehen wird.
 - So wird als Richtwert auf der Grundlage der Positionen, die in den 107 betroffenen Portfolios zu Beginn des Jahres 2022 gehalten werden, die Liste der Unternehmen stellt **mehr als 40% der Unternehmen in den Portfolios dar**

[\[1\]](#) Aus praktischen Gründen und um die Bewegungen in den Portfolios zu berücksichtigen, wird die Berechnung der Bestände zu Beginn eines jeden Monats durchgeführt.

4. Art der Bestimmung der Unternehmen, bei denen LBP AM/TFSA abstimmt

- LBP AM/TFSA hat besondere Vorkehrungen getroffen, um die Kreditvergabe während der GA-Periode einzuschränken.
 - Für bestimmte OGA können Geschäfte zum vorübergehenden Erwerb und zur vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren getätigt werden. Diese Geschäfte haben

Die meisten von ihnen sind in der Lage, die Ziele der Verwaltung zu erreichen und das Liquiditätsmanagement zu optimieren.

- Da das Stimmrecht auf den Entleiher der Wertpapiere übertragen wird, können solche Leihgeschäfte im Widerspruch zur Stimmrechtsaktivität stehen.
- Um zu vermeiden, dass sie in die Lage kommen, verliehene Wertpapiere zurückführen zu müssen, hat LBP AM/TFSA eine spezielle Regelung zur Begrenzung von Leihgeschäften während der GA-Periode eingeführt.
- Sollten Wertpapiere vor einer Hauptversammlung dennoch Gegenstand einer vorübergehenden Abtretung sein, führt LBP AM/TFSA die Wertpapiere bei SRI-Fonds systematisch zurück. Bei anderen Fonds entscheidet LBP AM/TFSA im Interesse der Inhaber, ob eine Rückführung der Wertpapiere erforderlich ist, wobei die tatsächliche Rückführung auch von operativen Zwängen abhängen kann:
 - Kenntnis von LBP AM/TFSA, dass der Empfänger der Wertpapierleihe entgegen der Abstimmungspolitik und damit entgegen den Interessen unserer Anteilseigner abstimmen wird;
 - der Hauptversammlung vorgelegte Beschlüsse, die im Hinblick auf die Wahrung der Interessen unserer Anteilseigner und die von LBP AM/TFSA vertretenen Werte von besonderer Bedeutung sind.

5

**INTERESSE
NKONFLIKT
E**

5.

Interessenkonflikte

- Der potenzielle Interessenkonflikt, der sich aus der Ausübung der Stimmrechte ergibt, ergibt sich aus dem Druck, dem LBP AM/TFSA ausgesetzt sein könnte, nicht im Sinne der Interessen der Anteilseigner, wie in den Abstimmungsrichtlinien definiert, abzustimmen.
- So hat LBP AM/TFSA zwei potenzielle Situationen identifiziert, die möglichen Druck erzeugen können:
 - Unternehmen, zu denen LBP AM/TFSA, ihre Aktionäre oder Mitarbeiter besondere Beziehungen unterhalten, wie z. B. geschäftliche Beziehungen, Einflussnahme (so genannte "sensible" Unternehmen)
 - Unternehmen, für die LBP AM/TFSA stimmt (unabhängig davon, ob sie sensible Verbindungen zu LBP AM/TFSA haben oder nicht) und die Folgendes verlangen
unsere Abstimmungsabsichten vor den Hauptversammlungen.
- Um das Auftreten dieser potenziellen Situationen von Interessenkonflikten zu verhindern, hat LBP AM/TFSA folgende Vorkehrungen getroffen im Rahmen der allgemeinen Politik von LBP AM/TFSA zum Umgang mit Interessenkonflikten :
 - Die Einhaltung der in dieser Politik festgelegten Leitlinien und Grundsätze bei der Ausübung der Stimmrechte ist der Garant für die autonome Entscheidungsfindung von LBP AM/TFSA: Sollte LBP AM/TFSA beschließen, nicht gemäß ihrer Politik abzustimmen, wird die DCCI systematisch über Ausnahmeregelungen informiert. Sie formuliert eine Stellungnahme für den Vorstand, der dann entscheidet.
 - Die Stimmabsichten werden den Emittenten oder ihren Vertretern erst dann mitgeteilt, wenn sie nachvollzogen wurden und so in einem Computertool kristallisiert. Es werden keine Stimmabsichten an andere Personen als den Emittenten weitergegeben. oder sein Bevollmächtigter.

5.

Interessenkonflikte

- Angesichts der Beziehungen zu den Unternehmen AEGON [1], CAISSE DES DEPOTS, CNP ASSURANCES [1], MALAKOFF-HUMANIS und OSTRUM ASSET MANAGEMENT hat LBP AM/TFSA beschlossen, sich der Stimme zu enthalten:
 - von jeglicher Teilnahme an den Hauptversammlungen von AEGON und CNP ASSURANCES,
 - über Beschlüsse abzustimmen, die die Annahme von Ernennungen von Organmitgliedern von AEGON, der CAISSE DES DEPOTS, CNP ASSURANCES, MALAKOFF-HUMANIS und OSTRUM ASSET MANAGEMENT und in Gremien Führungskräfte anderer Unternehmen als AEGON, CAISSE DES DEPOTS, CNP ASSURANCES, MALAKOFF-HUMANIS und OSTRUM.

- LBP AM/TFSA enthält sich auch der Stimme bei der Wahl von Mandatsträgern von LA POSTE, LA BANQUE POSTALE und LBP AM/TFSA in die Führungsgremien börsennotierter Unternehmen.

- Um das Auftreten potenzieller Situationen mit Interessenkonflikten zu erkennen, werden zwei Achsen eingerichtet:
 - Berichterstattung an die Direktion für Compliance und Interne Kontrolle über aufgetretene Problemfälle und alle Abweichungen von der Abstimmungspolitik.
 - Einführung einer jährlichen nachträglichen Kontrolle.

- Sobald ein Interessenkonflikt an die Abteilung für Compliance und Interne Kontrolle weitergeleitet wird, meldet diese die Situation an den Vorstand, um gemeinsam geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko eines Interessenkonflikts zu verwalten und auf ein mögliches Stadium zu beschränken.

[1] Investitionen in Kapitalanteile an diesen Unternehmen sind verboten.



ANHANG

Liste der offenen OGA, bei denen LBP AM/TFSA Stimmrechte ausübt

ACTYS 1	LBP AM/TFSA ISR ABSOLUTE RETURN CREDIT	LBP AM/TFSA ISR PRO ALTO
ACTYS 3	LBP AM/TFSA ISR ABSOLUTE RETURN RATE	LBP AM/TFSA ISR STRATEGIE PEA 1
VERSICHERER - CAISSE DES DEPOTS RELANCE DURABLE FRANCE - LBP AM/TFSA COMPARTIMENT TOCQUEVILLE FINANCE	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN 80	LBP AM/TFSA ISR STRATEGIE PEA 2
FEDERIS ISR AKTIEN US	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN AMERIKA	LBP AM/TFSA ISR RATE
FEDERIS ISR EURO	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN ASIEN	LBP AM/TFSA ISR TOTAL RETURN CREDIT
FEDERIS ISR FRANKREICH	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN WACHSTUM CHINA	LBP AM/TFSA RESPONSABLE ACTIONS EURO
FEDERIS PRO ACTIONS ISR EURO	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN DIVERSIFIZIERT	LBP AM/TFSA SRI HUMAN RIGHTS
IMMO DIVERSIFICATION ISR	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN EMERGENTS	LBP AM/TFSA LAKED TRACK
LBP ETHICEURO 100 APRIL 2023	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN UMWELT	TOCQUEVILLE CROISSANCE EURO ISR
LBP ETHICEURO 100 APRIL 2024	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN EURO	TOCQUEVILLE DIVIDENDE ISR
LBP ETHICEURO 100 JANUAR 2023	LBP AM/TFSA ISR ACTIONS EURO FOCUS EMERGENT	TOCQUEVILLE FINANCE ISR
LBP ETHICEURO 100 JANUAR 2024	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN EURO LARGE CAP	TOCQUEVILLE FRANKREICH ISR
LBP ETHICEURO 100 JULI 2023	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN EURO MIN VOL	TOCQUEVILLE GLOBAL TECH ISR
LBP ETHICEURO 100 NOVEMBER 2023	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN EUROPA	TOCQUEVILLE MEGATRENDS ISR
LBP ETHICEURO 90	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN EUROPA 50	TOCQUEVILLE MID CAP EURO ISR
LBP ETHICEURO 90 APRIL 2023	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN EUROPA WELT	TOCQUEVILLE OLYMPE PATRIMOINE
LBP ETHICEURO 90 APRIL 2024	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN EX-EURO	TOCQUEVILLE PME
LBP ETHICEURO 90 JANUAR 2023	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN FOKUS EURO	TOCQUEVILLE SILVER AGE ISR
LBP ETHICEURO 90 JULI 2023	LBP AM/TFSA ISR ACTIONS FOCUS FRANKREICH	TOCQUEVILLE SMALL CAP EURO ISR
LBP ETHICEURO 90 JULI 2024	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN FRANKREICH	TOCQUEVILLE TECHNOLOGY ISR
LBP ETHICEURO 90 NOVEMBER 2023	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN JAPAN	TOCQUEVILLE VALUE EUROPE ISR
LBP EUROCAP 90 AUGUST 2022	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN WELT	TOCQUEVILLE LEBEN GENERATION
LBP EUROCAP PEA 90 MAI 2022	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN SMALL CAP EURO	TONI AKTIEN 65
LBP EUROCAP PEA 90 MÄRZ 2022	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN USA 500	TONI AKTIEN ISR 100
LBP AM/TFSA 3 MONATE	LBP AM/TFSA ISR AKTIEN VALUE EURO	UNIFED EPARGNE HORIZONS
LBP AM/TFSA 80 PEA HORIZON DECEMBER 2025	LBP AM/TFSA ISR AVENIR EURO	VIVACCIO ISR AKTIEN
LBP AM/TFSA AKTIEN DIVIDENDEN EURO	LBP AM/TFSA ISR CONVERTIBLES EUROPE	
LBP AM/TFSA AKTIEN ISR EUROMONDE	LBP AM/TFSA ISR CONVERTIBLES OPPORTUNITIES	
LBP AM/TFSA DIVERSIFIE FOCUS OBLIG 3-5	LBP AM/TFSA ISR FLEXIBLE FINANZSCHULDEN	
LBP AM/TFSA INFLATION FLEXIBEL	LBP AM/TFSA ISR GLOBAL CLIMATE CHANGE	
LBP AM/TFSA ISR ABSOLUTE RETURN CONVERTIBLES	LBP AM/TFSA ISR GREEN BONDS FLEXIBLE	